

Teilnahmebedingungen:

1. **Spendenberechtigt sind alle eingetragene Vereine, Körperschaften, Personenvereinigungen**, die gemeinnützig, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen und dessen **Sitz im Geschäftsgebiet der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG** liegt sowie eine Kontoverbindung zur VR-LI unterhält.
2. Fördermittel können nur für Vereins-, soziale-, Kunst- und Kulturprojekte im Rahmen der jeweils gültigen Förderbestimmungen gewährt werden (vgl. Punkt 4), insbesondere für Anschaffungen, die im Jahr 2022 getätigt werden. Ausgeschlossen sind Förderanträge, bei denen es sich um Mitgliedsbeiträge, Honorare, Verwaltungs- sowie laufende Kosten und bei denen die Zuwendung nicht zur Förderung von Zwecken im Sinne § 52 AO verwendet wird.
3. Die auf den Internetseiten vr-li.de/vr-radeln gemachten Angaben werden durch die Schaltfläche "speichern" als zutreffend bestätigt. Für die eingestellten Inhalte ist ausschließlich der Verein oder die Institution, die den Förderantrag stellt oder durch einen Vertreter stellen lässt, verantwortlich.
4. Folgende Maßnahme kommen für die Spendenvergabe in Betracht:
 - Wissenschaft und Forschung
 - Bildung und Erziehung
 - Kunst und Kultur
 - Religion
 - Völkerverständigung
 - Entwicklungshilfe
 - Umwelt-, Landschaft- und Denkmalschutzes
 - Heimatgedankens
 - Jugendhilfe
 - Kindergartenwesens
 - Altenhilfe
 - Behindertenhilfe
 - öffentlichen Gesundheitswesens
 - Wohlfahrtswesens
 - Sports
 - Arbeits-, Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes
 - Rettung aus Lebensgefahr
 - Unfallverhütung
5. Die Teilnahme an der Veranstaltung VR-Radeln für die Region am 15. Mai 2022 erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Die VR-Bank Laupheim-Illertal übernimmt keine Haftung für Schäden, es sei denn eine Haftung wäre aufgrund vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters gegeben.
6. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, sich straßenverkehrs- und gesundheitsgerecht zu verhalten. Die Auswahl der Fahrstrecken obliegt den Teilnehmern.
7. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 2.000 Euro pro Verein.

04.04.2022

Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG